

Sachbearbeiter: Petra Lampe  
Durchwahl: (04441) 886-1400  
Datum: 11.11.2025

An den  
Bürgermeister der Stadt Vechta  
Herrn Kristian Kater

und die

Werkleitung des Wasserwerks Vechta  
Herrn Jan gr. Bley

### **Bemerkungen zum Prüfbericht gem. § 34 Abs. 1 S. 3 EigBetrVO („Feststellungsvermerk“)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kater, sehr geehrter Herr gr. Bley,

entsprechend § 31 S. 1 EigBetrVO Niedersachsen sowie § 1 Abs. 1 Nr. 5 Rechnungsprüfungsordnung (RPO) der Stadt Vechta obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta die Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks Vechta.

Mit der Jahresabschlussprüfung kann eine Prüfstelle (Wirtschaftsprüfer) beauftragt werden. Die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes beschränkt sich dann auf nicht bereits geprüfte Teilgebiete und die Auswertung der vorliegenden Prüfungsberichte, § 2 Abs. 2 Nr. 3 RPO.

Im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde nach Vorgabe des Betriebsausschusses (Top 5 Sitzung vom 18.11.2024) die Ecovis WSLP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vechta, mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt.

Die Prüftätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Vechta für das Geschäftsjahr 2024 ergänzen die Prüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hinsichtlich nicht geprüfter Teilbereiche:

- Vergaben oberhalb einer Wertgrenze von 10.000 Euro wurden vor Auftragserteilung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Bei der Prüfung eines Vergabevorgangs wurden vom Rechnungsprüfungsamt Bedenken geäußert, weil die Produktangaben nicht den Vorgaben entsprachen und die Eignung des Nachunternehmers nicht ausreichend nachgewiesen wurde. Der Auftrag wurde erteilt, nachdem die erforderlichen Angaben vorlagen.
- Am 10.07.2024 wurde eine unvermutete Kassenprüfung bei der Sonderkasse „Eigenbetrieb Wasserwerk“ durchgeführt. Die im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlungen zur Erledigung des Zahlungsverkehrs wurden vom Wasserwerk zeitnah umgesetzt.

Im Zuge der Kassenprüfung wurde festgestellt, dass das Wasserwerk Vechta noch nie von der Kassenaufsicht der Stadt Vechta geprüft wurde. (Die Kassenaufsicht ist eine Aufgabe der laufenden Verwaltung und soll z. B. personelle Wechsel überwachen und geeignete Maßnahmen bei möglichen Unregelmäßigkeiten einleiten. Daneben soll der Hauptverwaltungsbeamte von der Kassenaufsicht laufend über den Zustand der Führung der Sonderkasse informiert werden.)

- Das Rechnungsprüfungsamt hat das Wasserwerk im Jahr 2024 im Rahmen seiner beratenden Tätigkeiten bei folgenden Vorgängen unterstützt:
  - Preisanpassung eines Rahmenvertrags bei verspätetem Tarifabschluss: Die vorzeitige Kündigung des Vertragspartners konnte verhindert werden.
  - Nachtragsforderungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Wasseraufbereitung: Die Prüfungen und die durch den Werkmeister zu führenden Verhandlungen waren sehr umfangreich und wurden in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt im ersten Halbjahr 2025 endgültig abgeschlossen. Letztlich konnten die Forderungen um mehr als 100.000 Euro reduziert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass sich das Kreditvolumen durch das beschlossene Ausgabenpaket deutlich erhöhen und sich mittelfristig auf die Höhe der Gebühren auswirken wird. In der nunmehr vom Rat der Stadt Vechta am 11.12.2023 beschlossenen Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Stadt Vechta (Wasserabgabensatzung), wurden die erhöhten Entgelten ab 01.01.2024 festgelegt. Die kalkulierten Entgelte für die Jahre 2024 bis 2026 profitieren bei der Festlegung der Entgelte von Kostenüberdeckungen der Vorperioden, so dass die Erhöhung moderat ausfiel. Künftige Erhöhungen sind aufgrund der erforderlichen Investitionen aber weiterhin zu erwarten.

Die Eigenkapitalausstattung (46,3 %) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht und ist als ausreichend zu beurteilen.

Nach Auswertung des vorliegenden Prüfungsberichts mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (Eingang beim Rechnungsprüfungsamt am 05.11.2025) trifft das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Vechta folgende Feststellung:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 05.09.2025 abgeschlossener Prüfung, durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Ecovis WSLP GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Vechta, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk Vechta den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2024.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die ergänzenden Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes geben keinen Anlass, vom uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzuweichen.“

### **Zusätzliche Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes:**

Bezüglich der im Lagebericht beschriebenen Planungen zur Übernahme der Wasserversorgung in Langförden wird darum gebeten, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen bzw. die bisherigen Annahmen zu aktualisieren. Durch den Zeitablauf seit Aufnahme der Verhandlungen und durch Plananpassungen könnten sich Änderungen ergeben, die im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs rechtzeitig zu berücksichtigen sind.

Unter Hinweis auf § 29 EigBetrVO wird darum gebeten, dem Rechnungsprüfungsamt die Unterlagen zum Jahresabschluss vor Ablauf von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres vorzulegen.

Vechta, 11. November 2025

Rechnungsprüfungsamt  
Der Stadt Vechta



(Lampe)

Leitung Rechnungsprüfungsamt